



## PARK HOTEL VITZNAU

HEALTH & WEALTH RESIDENCE

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### Individuelle Zimmerreservierungen

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Hospitality Visions Lake Lucerne AG (auch HVLL AG genannt). Wir bitten Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durchzulesen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

#### 1. Reservationen

Zwischen dem Gast und der Hospitality Visions Lake Lucerne AG kommt ein Vertrag zustande, wenn:

- a) eine Offerte der HVLL AG durch den Gast schriftlich bestätigt wurde
- b) eine Anfrage des Gastes durch die HVLL AG schriftlich rückbestätigt wurde
- c) eine Offerte der HVLL AG durch den Gast mündlich bestätigt wurde

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Hospitality Visions Lake Lucerne AG schriftlich bestätigt wurden.

##### 1.1. Offerten

Die Annahmefrist für Offerten der Hospitality Visions Lake Lucerne AG beträgt 14 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist die HVLL AG nicht mehr an die Offerte gebunden. Die HVLL AG behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

##### 1.2. Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die Hospitality Visions Lake Lucerne AG das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen, sofern nicht eine schriftliche, gegenseitig unterschriebene Auftragsbestätigung vorliegt.

#### 2. Haustiere

Im Park Hotel Vitznau sind keine Haustiere erlaubt. Dies gilt für das ganze Haus inklusive aller Restaurationen, den öffentlichen Bereichen und den Suiten.

#### 3. Anreise / Abreise

Die Suite ist am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 12 Uhr für Sie reserviert. Auf Wunsch und Verfügbarkeit bieten wir Ihnen gerne einen früheren Check-In oder späteren Check-Out an. Je nach Buchungssituation kann eine späte Abreise bis 14.00 Uhr kostenlos, bis 18.00 Uhr zu 50% vom Suitenpreis und danach zum vollen Suitenpreis gewährt werden. Wünscht ein Gast, die Suite garantiert vor 15.00 Uhr beziehen zu können, ist zusätzlich die vorangehende Nacht zum vollen Preis zu buchen.

#### 4. Garantie

Die Buchung wird durch die Angabe einer gültigen Kreditkarte garantiert. Die Schlussabrechnung wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, beim Check-Out vor Ort oder mittels einer Kostenübernahme durch Dritte per Kreditkartenautorisierung beglichen.



## PARK HOTEL VITZNAU

HEALTH & WEALTH RESIDENCE

### 5. Stornobedingungen bei Zimmerreservierungen

Die nachfolgenden Stornierungsbedingungen gelten sowohl für die Stornierung von Buchungen als auch bei no-shows sowie im Fall verfrühter Abreise, daher empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reise-rücktritts-Versicherung.

- a) Stornierungen bis 48h vor Anreise sind kostenfrei, danach oder bei vorzeitiger Abreise behalten wir uns vor 100% vom gebuchten Arrangement zu berechnen.
- b) Bei Reservationen ab 7 Übernachtungen oder speziellen Suitenkombinationen behalten wir uns vor angepasste Stornierungsbedingungen schriftlich in der Bestätigung festzuhalten.

### 6. Stornobedingungen von SPA Reservierungen

Die nachfolgenden Stornierungsbedingungen gelten sowohl für die Stornierung von Behandlungen als auch bei nicht Erscheinen von vereinbarten Terminen. Stornierungen bis 24 Stunden im Voraus sind kostenlos danach wird der volle Behandlungspreis in Rechnung gestellt. Bei einer Verspätung reduziert sich die Behandlungszeit bei gleichbleibenden Kosten.

### 7. Stornobedingungen von Restaurant Reservierungen

- a) Restaurant PRISMA  
Reservierungen für den Mittag können Sie am gleichen Tag bis 11 Uhr, für den Abend bis 16 Uhr kostenlos stornieren. Für das Nichteinhalten dieser Frist oder bei Nichterscheinen, erlauben wir uns eine Aufwandsentschädigung von 115 CHF pro Person zu berechnen.
- b) Restaurant focus  
Reservierungen können Sie am gleichen Tag bis 16 Uhr kostenlos stornieren. Für das Nichteinhalten dieser Frist oder bei Nichterscheinen, erlauben wir uns eine Aufwandsentschädigung von 230 CHF pro Person zu berechnen.

### 8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich das Schweizer Recht.

Auf Reservationsvereinbarungen inklusive allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Alleiniger Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingung ist Vitznau.

### 9. Schlussbestimmungen

Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Alle erwähnten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Vitznau, Dezember 2018